

Eine Erklärung Dr. Blasels.

Wir erhalten folgende Zuschrift:
Geehrte Redaktion!

Wider Gesetz und Recht wurde mir in der Sitzung des Wiener Gemeinderates, als ich zu der neuerlichen Stadtbankleihe Stellung nehmen wollte, das Wort nicht erteilt. Ich werde gegen diese Gesetzesverletzung des Vorsitzenden bei dem Herrn Statthalter die Aufsichtsbeschwerde erheben, fühle mich aber veranlaßt, öffentlich gegen das Vorgehen der Gemeinderatsmehrheit den schärfsten Protest zu erheben. Die Ursache der Nichterteilung des Wortes an mich kann in dem Umstand liegen, daß ich ein unerhörterer Gegner der in Wien herrschenden Partei und damit der Verhältnisse, die durch diese geschaffen sind, bin, und mich nie gescheut habe, mich als solcher öffentlich zu deklarieren. Die Nichterteilung des Wortes an mich kann, wie mir meine Parteigenossen mitteilen, auch die Strafe der Gemeinderatsmehrheit dafür bilden, daß ich bei den zuständigen Stellen in der entschiedensten Weise gegen eine Vermehrung der bezahlten Stadtratsmandate gewesen bin und auch gegen diese Protest eingelegt habe, weil es meiner Ansicht nicht angeht, auf Kosten der Allgemeinheit bezahlte Stellen ohne jeden Grund zu vermehren. Es war meine Absicht in der Rede, die man nun nicht zuließ, die unerhörten Straßenverhältnisse Wiens, die einer Großstadt unwürdigen Straßenbahnverhältnisse, die großen Mängel der Approvisionierung, kurzum alle jene Sünden zu geißeln, die die Gemeinderatsmehrheit und der Bürgermeister auf dem Gewissen haben. Man hat mir das Wort entzogen und glaubt dadurch alles gut gemacht zu haben, allein es wird auch die Wählerschaft zu Worte kommen, und wir wollen dann sehen, ob diese so wie die Hunderttausende Wiener, die an der Front stehen, mir recht geben oder der herrschenden Partei.

Hochachtungsvoll

Dr. Blasel, Bezirksvorsteher.